99079005026000

Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324957/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079005026000
Leistungsbezeichnung I	Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lebenspartnerschaft, Beurkundung, Nachbeurkundung, Ausland, Registrierung, Ehe, Partnernschaft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Personenstandsgesetz (PStG) § 35 • Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfeststetzung
Teaser	
Volltext	Eintragung einer Lebenspartnerschaft einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Lebenspartnerschaftsregister (Nachbeurkundung) - sofern ein Inlandswohnsitz vorhanden ist oder war. Eintragung ins Melderegister
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Nachbeurkundung der Lebenspartnerschaft im Ausland • Lebenspartnerschaftsurkunde • Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister für jede verpartnerte PersonAktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in Deutschland oder Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland • Personalausweise oder Reisepässe beider verpartnerter Personen

Modul	Sachverhalt
	• ggf. beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Ehe oder LebenspartnerschaftZusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert war: mit Auflösungsvermerk des Standesamtes, das die Vorehe beurkundet hatoder mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft eingetragen wurde • ggf. Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Aufhebungsurteil oder SterbeurkundeZusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert war. • ggf. Einbürgerungsurkunde oder StaatsangehörigkeitsausweisZusätzlich notwendig, wenn ein urkundlicher Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. • Beglaubigte Übersetzung oder ÜberbeglaubigungFremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation). • Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängigSollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.
Voraussetzungen	• Die Lebenspartnerschaft wurde im Ausland begründetMindestens einer der verpartnerten Personen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger. Oder mindestens einer der verpartnerten Personen ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland. • AntragsberechtigungAntragsberechtigt sind die verpartnerten Personen. Sind beide verpartnerte Personen verstorben, kann der Antrag auch von deren Eltern oder Kindern gestellt werden. • Inlandswohnsitz ist oder war vorhandenMaßgeblich ist der Inlandswohnsitz mindestens einer der verpartnerten Personen bei Antragstellung, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht,

Modul	Sachverhalt
	ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich. Hinweis: Wenn weder für mindestens einen der verpartnerten Personen noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung. • Nachweise im Original oder als beglaubigte KopieNachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend. Das Standesamt kann die Vorlage der Originale zur Prüfung verlangen.
Kosten	• 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist • 125,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist • 170,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist • 8,00 bis 80,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages Urkunden Hinweis:
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	• Lebenspartnerschaft im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz • Eheschließung im Ausland - Nachbeurkundung beantragen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Nachbeurkundung einer Lebenspartnerschaft im Ausland
Ursprungsportal	Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen